







Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Checkliste für Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen

Version:	1.5
Datum:	22.11.2024
Geltungsbereich:	Nationale, kantonale, regionale sowie lokale Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen.
Gültig ab:	01.01.2026
Hilfestellung/Tools:	Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1.  /2.  /3. ) einteilen. Als Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein E-Learning zur Verfügung.

1.		Anpassungen an Statuten oder Reglementen	Mustervorlagen für statutarische Änderungen
2.		Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich	
3.		Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Aufgabenpakete Ethik	E-Learning «Branchenstandard für Vereine – verständlich, machbar, sinnvoll»

Checkliste – Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen

Governance

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning « Branchenstandard für Vereine » finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Transparente Entscheide	<p>Veröffentlichung (auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder) von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Statuten, <input type="checkbox"/> Organisationsstruktur, <input type="checkbox"/> Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.).
Transparente Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR. <input type="checkbox"/> Publikation der geprüften Jahresrechnung (auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder). <input type="checkbox"/> Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung einer Revisionsstelle in den Statuten (Laienrevision möglich).</i></p>
Geschlechtervertretung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer individuellen Geschlechterregelung in den Statuten. <p>Achtung: Partnerorganisationen von Swiss Olympic müssen eine Geschlechterquote von je mindestens 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans (i.d.R. Vorstand) in den Statuten verankern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt eine Geschlechterquote zu je mindestens 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans (i.d.R. Vorstand) in den Statuten zu verankern.</i></p>
Amtszeitbeschränkung	<p>Verankerung einer individuellen Regelung zur Amtszeitbegrenzung für das oberste Leitungsorgan (i.d.R. Vorstand) der Sportorganisation in den Statuten. Diese beinhaltet mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wahlen spätestens alle vier Jahre. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung einer maximalen Amtszeit von zwölf, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt. Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden.</i></p>
Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht festzulegen. Zudem sollten die Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken definiert werden. Weiter wird empfohlen, ein Register über die Interessensbindungen der gewählten, ernannten und angestellten Personen mit Entscheidungsfunktionen (Vorstand, Geschäftsleitung) zu führen und im Mitgliederbereich zu veröffentlichen. Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.</i></p>
Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer Ebene in den Statuten. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. <p>Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung. <p><i>Hinweis: Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Leistungssport: In allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben. Als minimale Bestimmung ist das Antragsrecht der Mitglieder genügend, sofern allen Personen, die am Vereinsleben partizipieren, die Möglichkeit einer Mitgliedschaft offensteht. Swiss Olympic empfiehlt Sportorganisationen mit Leistungssportbetrieb mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und 1 Sitz für Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht festzulegen.</i></p>
Datenschutz	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSGVO (Datenschutzgesetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. <input type="checkbox"/> Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden. <input type="checkbox"/> Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.
Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sicherstellen, dass Steuern (inkl. MWST) und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und bezahlt werden. <input type="checkbox"/> Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. <input type="checkbox"/> Beachten der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen. <p><i>Hinweis: Das oberste Leitungsorgan (i.d.R. Vorstand) ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.</i></p>

Mensch

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning «Branchenstandard für Vereine» finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Ethik Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse anhand der Mini-Ethik-Checks im E-Learning «Branchenstandard für Sportvereine – verständlich, machbar, sinnvoll» und Ableitung entsprechender Massnahmen (vgl. nachfolgende Aufgaben).
Ethik-Charta und Ethik-Statut	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts sowie der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Ethik-Charta / Ethik-Statut. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. – Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts, des Doping-Statuts sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte.</i></p>
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Qualifikationen. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur. – Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässiger Weiterbildungen und Austausche für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungspersonen. – Die Prüfung ethischer Aspekte bei Neuanstellungen gemäss Checkliste von Swiss Olympic (z.B. Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug).
Ethik-prävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Ethik-Prävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen gemäss den Empfehlungen des Fachverbandes. – Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten.
Ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzepts des Fachverbandes (nach FTEM Schweiz).
Gewalt-prävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes oder andere Massnahmen aus dem E-Learning «Branchenstandard für Vereine».
Schutz vor Überlastung / Überforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzept des Fachverbandes (nach FTEM Schweiz).
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Unfallprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes (bspw. die Merkblätter zur Unfallprävention) oder andere Massnahmen aus dem E-Learning «Branchenstandard für Vereine».
Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt, auf Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke sowie auf den Ausschank von Alkoholprodukten an Kinder- und Jugendwettkämpfen zu verzichten. Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nicht als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu.</i></p>

Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning «Branchenstandard für Vereine» finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Doping-prävention	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennung des Doping-Statuts. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts, des Doping-Statuts sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte.</i></p>
Wettkampf-manipulation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation.
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes – Information, Schulung und Kontrolle zur Einhaltung der Gebote und Verbote zum Schutz der Umwelt oder geltenden Umweltauflagen der Behörden durch die Verbandsangehörigen. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Umsetzung von Massnahmen zu umweltfreundlichen Sportanlagen, zu klimafreundlichen Mobilitätsformen sowie zur zurückhaltenden und nachhaltigen Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen.</i></p>